



Einwohneranfrage-Nr. VII-EF-07929

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Katja Roßburg

Betreff:
Duldung des verbotswidrigen Gehwegparkens durch das Ordnungsamt der Stadt Leipzig

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

Ratsversammlung

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

14.12.2022

Zuständigkeit

schriftliche
Beantwortung

Sachverhalt

Es fällt auf, dass in manchen Straßen(abschnitten) in Leipzig das verbotswidrige Parken auf Gehwegen durch das Ordnungsamt (OA) der Stadt Leipzig nicht geahndet wird. In der Vergangenheit haben in Gesprächen mit Bürger:innen Bedienstete der Verkehrsüberwachung im Außendienst wiederholt sowohl von der Existenz von Duldungen des Gehwegparkens als auch entsprechender „Anweisungen von oben“ gesprochen. Dieser Wortgebrauch wurde den Bediensteten untersagt, wie das OA in seiner Antwort auf Einwohneranfrage VII-EF-07564-AW-01 vom 14.09.2022 bestätigt [1]. Auch das Verkehrs- und Tiefbauamt (VTA), Abteilung Straßenverkehrsbehörde/Verkehrsmanagement schrieb u. a. auf Anfragen aus der Bürgerschaft zur Situation in der Eutritzscher Arthur-Hausmann-Straße [2] davon, dass das OA das verbotswidrige Gehwegparken dort geduldet hat. Im Gespräch zur Parksituation Bothestraße in der Sitzung des SBB Nord am 03.11.2022 [3] wies der anwesende Fußverkehrsverantwortliche darauf hin, dass bisher keine Sanktionen seitens des OA erfolgt seien und die Situation lange Zeit geduldet worden sei, so dass daraus von den Verkehrsteilnehmer:innen Gewohnheitsrecht abgeleitet wurde.

Außerdem fällt auf, dass es beim OA offensichtlich eine regelmäßige Verfahrensweise für die Aufhebung der angeblich gar nicht existierenden Duldungen gibt: Zunächst werden sog. „Höflichkeitszettel“ mit dem Stadtwappen verteilt. Mit diesenzetteln werden Autofahrer:innen auf ihren Parkverstoß aufmerksam gemacht und darüber informiert, dass man annehme, dieser Verstoß sei aus Unwissenheit erfolgt, weshalb man diesmal von einer Verwarnung absehe. Erst nachdem derartige „Höflichkeiten“ eine Weile verteilt wurden, beginnt das OA Falschparker:innen in den nunmehr ehemaligen Duldungsgebieten tatsächlich zu verwarnen. [4] So wurde es beispielsweise praktiziert in der Neumannstraße, der Stünzer Straße, der Gotzkowskystraße, der Luckaer Straße, der Erich-Zeigner-Allee, der Hartmannsdorfer Straße sowie der bereits erwähnten Arthur-Hausmann-Straße und Bothestraße (alles frühere Duldungsgebiete).

Dennoch hat die Verwaltung bereits mehrmals auf Einwohneranfragen (u.a. VII-EF-07251-AW-01 [5], VII-EF-07543-AW-01 [6]) , die zum Thema „Duldung des verbotswidrigen Gehwegparkens durch das Ordnungsamt der Stadt Leipzig“ gestellt wurden, mitgeteilt, es gäbe weder derartige Duldungen noch entsprechende „schriftliche“ Anweisungen an das Personal.

Daraus ergeben sich folgende Fragen mit der Bitte um schriftliche Beantwortung:

1. Wie kommt es zu derartigen Diskrepanzen in den Aussagen verschiedener Dezernate/Ämter der Verwaltung der Stadt Leipzig?
2. Gibt oder gab es mündliche Anweisungen an das Personal des OA, das verbotswidrige Parken auf Gehwegen zu dulden?
3. Wenn es diese durch die Verwaltung bislang geleugneten Duldungen doch gibt, wer trägt die politische Verantwortung dafür, dass in den Antworten auf die oben genannten Einwohneranfragen Stadtrat und Öffentlichkeit mehrfach belogen wurden; und wird geprüft, ob dafür auch Verwaltungspersonal arbeits- und dienstrechtlich zur Verantwortung herangezogen werden?

Quellen:

[1] VII-EF-07564-AW-01 https://ratsinformation.leipzig.de/allris_leipzig_public/vo020?VOLFDNR=2006239 , <https://www.l-iz.de/politik/leipzig/2022/08/geharnischte-einwohneranfrage-wurde-das-dulden-von-parkverstoessen-in-leipzig-eigentlich-angewiesen-466721>

[2] http://www.tele-tommi.de/BVE/Archiv/ERB_06_2022.pdf , Antwort an Dr. Weihrauch (Bürgerverein Eutritzsch e.V.) veröffentlicht im Eutritzscher Rundblick, Juni 2022, S. 11:
"Tatsächlich wurde das rechtswidrige Gehwegparken in der Arthur-Hausmann-Straße bisher lediglich geduldet. Aufgrund von vermehrten Beschwerden von Fußgängern in diesem Bereich war das Ordnungsamt gezwungen, hier tätig zu werden und das verbotswidrige Verhalten der Kfz-Führer zu ahnden, wobei zunächst für eine Übergangsfrist lediglich mittels Hinweiszetteln auf das ordnungswidrige Parken aufmerksam gemacht wurde.", <https://www.l-iz.de/politik/brennpunkt/2022/08/falschparken-in-eutritzsch-ordnungsamt-klaert-den-buergerverein-ueber-das-gehwegparken-auf-463625>

[3] https://ratsinformation.leipzig.de/allris_leipzig_public/to010?SILFDNR=2000501
[4] <https://www.l-iz.de/politik/brennpunkt/2021/05/anger-crottendorf-kroch-siedlung-johannishoehe-leipzigs-ordnungsamt-kann-die-verkehrsordnung-durchsetzen-wenn-es-will-391011>

[5] VII-EF-07251-AW-01 https://ratsinformation.leipzig.de/allris_leipzig_public/vo020?VOLFDNR=2005084

[6] VII-EF-07543-AW-01 https://ratsinformation.leipzig.de/allris_leipzig_public/vo020?VOLFDNR=2005999

[5] VII-EF-07251-AW-01 https://ratsinformation.leipzig.de/allris_leipzig_public/vo020?VOLFDNR=2005084

[6] VII-EF-07543-AW-01 https://ratsinformation.leipzig.de/allris_leipzig_public/vo020?VOLFDNR=2005999

[6] VII-EF-07543-AW-01 https://ratsinformation.leipzig.de/allris_leipzig_public/vo020?VOLFDNR=2005999

[6] VII-EF-07543-AW-01 https://ratsinformation.leipzig.de/allris_leipzig_public/vo020?VOLFDNR=2005999

Anlage/n

Keine